



Diakonisches Werk
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg



Foto: : Inge Knol - fotolia.com

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und
Lebensfragen, Beratungsstelle zum § 218/219**

Jahresbericht 2018

Schleswig: Norderdomstraße 6, 24837 Schleswig, Tel. 04621 – 38 11 22, E-Mail: erziehungs-lebensberatung-sl@diakonie-slfl.de
Süderbrarup: Mühlenstraße 34, 24392 Süderbrarup, Tel. 04641 – 92 92 23, E-Mail: beratungsstelle-suederbrarup@diakonie-slfl.de

1. Allgemeines

Die Beratungsstellen Schleswig und Süderbrarup sind integrierte Beratungsstellen. Das breit gefächerte Angebot umfasst Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, Paar- und Lebensberatung, Frühe Hilfen, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach §218/ §219 StGB sowie Beratung und Antragstellung im Rahmen der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“.

2. Erziehungsberatung

2.1. Neuanmeldungen

Im Berichtsjahr 2018 haben sich insgesamt 480 Familien (Schleswig 267, Süderbrarup 213, mit insgesamt 864 Kindern angemeldet (Schleswig 476, Süderbrarup 388). Gegenüber dem Vorjahr (448 Familien mit 747 Kindern) sind die Anmeldezahlen im Berichtsjahr damit erheblich gestiegen.

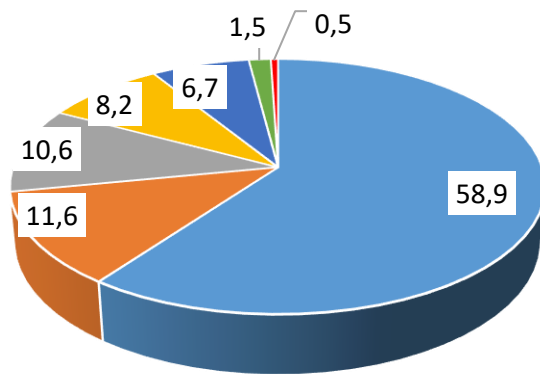
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 668 (Vorjahr 642) Familien (Schleswig 400, Süderbrarup 268) mit insgesamt 1167 (Vorjahr 1093) Kindern beraten (Schleswig 697, Süderbrarup 470).

2.2. Wartezeit

Mit 20,1 Tagen hat sich die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem Erstgespräch im Berichtsjahr in Schleswig gegenüber 18,2 Tagen im Vorjahr leicht erhöht. In Süderbrarup ist die Wartezeit mit 15,1 Tagen gegenüber 13,9 Tagen im Vorjahr ebenso leicht gestiegen.

2.3. Gründe für die Anmeldung

Gründe und Anlässe Neuanmeldungen
(in %)



- Belastung jung. Mensch durch fam. Konflikte
- Belastung jung. Mensch durch Problemlage Eltern
- Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme d. jung. Menschen
- Auffälligk. im soz. Verhalten d. jung. Menschen
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Schul./berufl. Probleme d. jung. Menschen
- Gefährdung des Kindeswohls

Auch in diesem Berichtsjahr machten familiäre Konflikte mit 58,9 % den größten Anteil der genannten Anlässe für die Anmeldung aus. Im Fokus der Beratung stand in der Regel zunächst eine sorgfältige Klärung des Konfliktgeschehens. Bei Bedarf wurden alle am Konflikt Beteiligten wie Eltern, Geschwister oder andere Familienangehörige mit einbezogen. In einem weiteren Schritt wurden Strategien zur Konfliktlösung erarbeitet, im familiären Alltag erprobt und auf ihre Tauglichkeit hin überprüft.

Der Anteil der Kinder, die durch Trennung und Scheidung der Eltern belastet waren, ist mit 34,4 % aller Beratungen gegenüber dem Vorjahr (19,2 %) erheblich gestiegen. Aktuelle Belastungen durch die Trennungssituation, insbesondere Loyalitätskonflikte bei den Kindern sowie die Erarbeitung einer verlässlichen Umgangsregelung waren die überwiegenden Themen in der Beratung. Ein wesentliches Ziel in den Beratungen war es, die Eltern bei der Entwicklung einer Kommunikation untereinander zu unterstützen, damit sie in der Lage waren, Absprachen im Sinne der Kinder konfliktfrei zu treffen. Dabei bestand ein Schwerpunkt der beraterischen Interventionen in der Fokussierung auf die Bedürfnisse des betroffenen Kindes. Um den während der Partnerschaft und durch die Trennung entstandenen Kränkungen ausreichend Raum zu geben, war in einzelnen Fällen eine Kombination von Einzelgesprächen und Elterngesprächen geboten. In 27 Fällen war eine familiengerichtliche Empfehlung im Kontext von Trennung und Scheidung Anlass, die Beratungsstelle aufzusuchen.

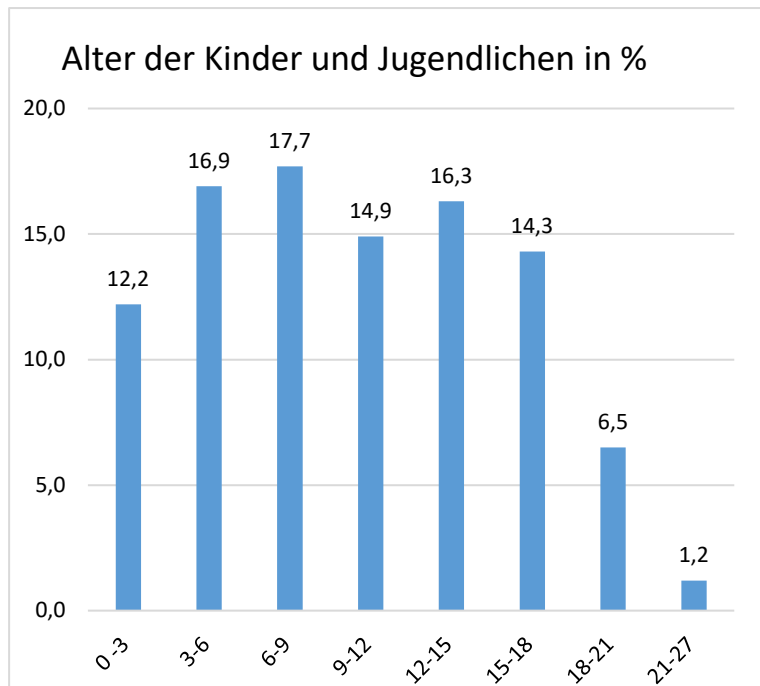
In den Fällen, in denen eine Problemlage der Eltern wie z. B. eine körperlich oder psychische Erkrankung oder Belastungen im sozialen Umfeld im Vordergrund stand (11,6 %), ging es im Wesentlichen darum, die Kinder und Jugendlichen von einer Mitverantwortung zu entlasten und gleichzeitig die Eltern zu unterstützen, ihre Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme wahrzunehmen und Lösungswege zu erarbeiten.

In den Fällen, in denen Entwicklungsauffälligkeiten (10,6 %) oder Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (8,2 %) wie Aggressivität, Schulverweigerung oder selbstverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen den Anlass zur Beratung darstellten, lag der Fokus in den Beratungsgesprächen zunächst darauf, die Auffälligkeit vor dem Hintergrund der familiären Situation zu verstehen. Dazu war es vielfach angezeigt, Bezugspersonen wie Eltern, Geschwister oder andere wichtige Personen einzubeziehen mit dem Ziel, Veränderungsprozesse im gesamten Familiensystem zu initiieren. Daran anschließend fanden je nach Bedarf weitere Elterngespräche, Familiengespräche oder Einzelgespräche mit dem Kind oder Jugendlichen statt.

In 6,7 % aller Beratungen standen Erziehungsunsicherheiten der Eltern im Vordergrund. Die Unsicherheiten bezogen sich häufig auf den Umgang mit Regeln und Grenzen, vor allem bezogen auf den Medienkonsum der Kinder (TV, Smartphone, Tablet, PC). Insbesondere ein befürchteter oder schon eingetretener sozialer Rückzug der Kinder und Jugendlichen als Folge exzessiver Mediennutzung war hier Anlass für die Beratung. In den Beratungen ging es entsprechend häufig um die (Wieder-) Herstellung einer kontinuierlichen elterlichen Präsenz und der Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und ihren Kindern mit dem Ziel der Entwicklung von Alternativen zum Medienkonsum. Dabei war ebenso das Mediennutzungsverhalten der Eltern Gegenstand der Beratung.

In 19 Fällen waren sexualisierte Übergriffe an Kindern oder Jugendlichen Thema in der Beratung. Die Problemstellungen reichten von auffälligem sexualisiertem Verhalten eines Kindes über ernstzunehmende Anhaltspunkte für sexualisierte Übergriffe bis hin zu erwiesener sexualisierter Gewalt, sowohl innerfamiliär als auch außerfamiliär. Die zumeist komplexen Problemlagen erforderten ein differenziertes Vorgehen, insbesondere durch die notwendige Einbeziehung mehrerer Beteiligter sowohl innerhalb der Familie als auch im Helfersystem.

2.4. Alter der Kinder und Jugendlichen



Die Kinder und Jugendlichen, um derenwillen eine Beratung nachgesucht wurde, verteilten sich relativ gleichmäßig.

Nahezu gleich über alle Altersgruppen verteilten sich Belastungen durch familiäre Konflikte oder durch Trennung und Scheidung.

Je nach Alter und Entwicklungsstand traten zudem spezifische Fragen oder Problem-

stellungen auf, bei denen sowohl die Eltern als auch die Kinder und Jugendlichen Unterstützung benötigten.

Die Gruppe der 0 bis 3-jährigen Kinder machte 12,2 % aller Kinder aus. Im Fokus der Beratungsarbeit stand hier zum einen die Unterstützung der Eltern in ihren Fähigkeiten, Signale des Kindes zu erkennen und darauf zeitnah und feinfühlig zu reagieren. Sorgen um mögliche Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes wurden hier ebenso genannt wie die durch die Geburt eines Kindes ausgelöste Familiendynamik, insbesondere durch die Geburt eines Geschwisterkindes, oder wenn es sich um eine Patchwork-Familie handelte. Zum anderen war häufig die Veränderung der Paarbeziehung durch die gemeinsame Elternschaft mit allen damit verbundenen möglichen Konflikten Gegenstand der Beratungen. Schließlich wurden auch Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, Elternzeit oder der richtige Zeitpunkt für Krippe oder KiTa als Beratungsanliegen genannt.

Bei den 3 bis 6-jährigen Kindern (16,9 %) bezogen sich die Fragestellungen der Eltern häufig auf den Umgang mit wachsenden Autonomiebestrebungen der Kinder sowie auf die Einschulung mit allen damit verbundenen Veränderungen.

In den Familien mit 6 bis 12-jährigen Kindern (32,6 %) standen häufig Themen im Vordergrund, die aus schulischen Anforderungen resultierten und eigene biografische Erfahrungen der Eltern aktualisierten.

In der Beratung der 12 bis 18-Jährigen (30,6 %) ging es überwiegend darum, Jugendliche und ihre Eltern bei mitunter schwierigen Ablösungsprozessen zu begleiten. So galt es einerseits, mit der ganzen Familie angemessene Strategien zur Lösung von Konflikten zwischen Jugendlichen und Eltern zu entwickeln, andererseits die Jugendlichen darin zu unterstützen, angemessene Wege zur Entwicklung und Erprobung von Autonomie zu finden. Altersspezifische Themen wie schulische Probleme, Berufswahl oder Probleme mit Gleichaltrigen, Liebe und Sexualität waren häufige Themen in der Beratung der Jugendlichen.

Die Gruppe der Jungen Volljährigen machten 6,5 % aller Ratsuchenden aus. Häufige Themen waren hier der gelingende Übergang ins Erwachsenenleben, Konflikte in Partnerschaften sowie das Spannungsverhältnis zwischen Verselbständigung und finanzieller Abhängigkeit von den Eltern.

2.5. Abschluss der Beratung

Im Berichtsjahr wurden 751 Beratungen beendet, die durchschnittliche Anzahl der Beratungssitzungen lag in Schleswig bei 5,7 Sitzungen, in Süderbrarup bei 4,9 Sitzungen. 27 % der Beratungen wurden innerhalb einer Sitzung, 46 % der Beratungen innerhalb von 5 Sitzungen abgeschlossen. In 14 % der Beratungen konnte die Beratung innerhalb von 10 Sitzungen beendet werden. In 9 % der Beratungen fanden zwischen 10 und 20 Sitzungen bis zum Abschluss der Beratung statt. Lediglich 4 % der Beratungen erforderten mehr als 20 Sitzungen.

In 57 % der Fälle konnte die Beratung einvernehmlich bzw. gemäß den Beratungszielen abgeschlossen werden. Beendet durch die Minderjährigen oder die Sorgeberechtigten wurden 22 % der Beratungen.

Bei entsprechender Indikation wurden die Kinder bzw. Jugendlichen an andere Hilfeangebote wie z. B. niedergelassene Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen weitervermittelt. Dies betraf 5 % aller abgeschlossenen Beratungen, hier kam der Gestaltung der Übergänge besondere Bedeutung zu.

2,6 % aller Familien wurden in ambulante Jugendhilfemaßnahmen wie sozialpädagogische Familienhilfe vermittelt, an andere Beratungsstellen wurden 2,7 % der Familien verwiesen.

3. Gruppenangebote

3.1. Für Eltern in Trennungssituationen: „Kinder im Blick“[©](KiB)

Im Berichtsjahr haben zwei Elternkurse „Kinder im Blick“[©] mit insgesamt 10 Müttern und 6 Vätern stattgefunden.

Das Elterntraining „Kinder im Blick“[©] umfasst 7 Arbeitseinheiten im Umfang von 3 Stunden und richtet sich an getrenntlebende Eltern, die die Beziehung zu ihren Kindern verbessern, die eigene Selbstfürsorge erweitern sowie die Konflikte mit dem anderen Elternteil durch Verbesserung ihrer Kommunikation deeskalieren wollen.

Dieses Angebot ergänzt unsere beraterischen und trennungsbegleitenden Angebote. In dem Kurs werden alltägliche und spezifische Themen anschaulich vermittelt. Eltern können mit anderen Eltern in einen intensiven Austausch über ähnliche Situationen treten und so miteinander und voneinander lernen. Zusätzlich üben die Eltern, wie sie mit eigenen schwierigen Gefühlen und mit Streitsituationen besser umgehen können, und erfahren etwas über unterschiedliche Möglichkeiten elterlicher Zusammenarbeit.

Die Inhalte werden mit unterschiedlichen Methoden vermittelt wie z. B. Kurzinputs (Vortrag), Rollenspiele, Plenumsdiskussionen, Kleingruppenarbeit, praktische Übungen, Arbeit an „Geh-Heim-Tipps“ (Hausaufgaben) sowie durch Austausch mit einem Tandem-Partner.

Zur Förderung der Nachhaltigkeit der Erfahrungen fand ein Nachtreffen eines vorangegangenen Kurses mit insgesamt 8 Teilnehmer*innen statt.

3.2. Für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben: „Kindertrennungsgruppe“

Auch in 2018 fand das Angebot der Kindertrennungsgruppe statt. An der Gruppe nahmen 6 Mädchen und 3 Jungen im Alter von 8 bis 10 Jahren teil.

Die Gruppe bietet einen geschützten Rahmen, in dem die Kinder über ihre Situation sprechen können, ohne in Loyalitätskonflikte zu geraten oder sich angesichts der Handlungsweisen der Eltern schämen zu müssen. Ebenso gibt es hier einen Raum, Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken und gemeinsam nach Wegen zu suchen, die eigenen Erlebnisse zu bewältigen. Die Inhalte und Themen werden durch Spiele und Übungen altersgemäß vermittelt, sodass die Gruppensitzungen auch Spaß machen.

In den Gruppensitzungen ist Raum, die individuellen Familien- und Trennungsgeschichten zu erzählen. Als besonders hilfreich erlebten es die Kinder, ihre Situation mit anderen teilen zu können und Kinder zu treffen, die sich in ähnlichen Situationen befinden. Abhängig vom Alter und der Familienkonstellation konnten die Kinder entsprechend unterschiedliche Bewältigungsstrategien kennenlernen.

Um die Eltern für die Situation ihrer Kinder zu sensibilisieren und ihnen Anregungen für den Umgang mit der mitunter schwierigen Lebenssituation zu geben, fanden begleitend zwei Elternabende statt.

Bedingt durch die Tatsache, dass sich der überwiegende Teil der Eltern in einer hochkonflikthaften Trennungssituation befand, gestaltete sich sowohl die Gruppenarbeit mit den Kindern als auch die begleitende Elternarbeit besonders herausfordernd. Erfreulicherweise nahmen nach Beendigung der Gruppe einige Eltern weitergehende Beratung in Anspruch.

Im Berichtsjahr fand erstmalig ein landesweites und trägerübergreifendes Treffen von Anleiter*innen von Kindergruppen aus Trennungs- und Scheidungsfamilien in Kiel statt. Ziel war es, sich über die Arbeit auszutauschen, dies umfasste sowohl die Vorstellung hilfreicher Methoden als auch Intervision sowie konzeptionelle Überlegungen. Die Treffen werden zukünftig zweimal im Jahr stattfinden.

4. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

In der Schwangerschaftsberatung bieten wir ratsuchenden Frauen und Männern die Möglichkeit, in vertraulichen Gesprächen Wünsche, Ängste, Sorgen oder Konflikte im Umgang mit der neuen Lebenssituation zu besprechen. Speziell ausgebildete Beraterinnen unterstützen die Ratsuchenden bei allen Fragestellungen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Die Schwangerschaftsberatung beinhaltet Themen wie:

- Familienplanung, Partnerschaft, Sexualität, Elternschaft und Methoden der Empfängnisverhütung
- Schwangerschaft und Schwangerschaftsverlauf
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Ungewollte Schwangerschaft
- Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß §§ 218/219 StGB und §§ 5/6 SchKG
- Beratung zu Möglichkeiten von Adoption oder Pflegschaft, Nachbetreuung
- Sozial- und familienrechtliche Fragestellungen (Elterngeld, Kindergeld, Mutterschutz, Sorgerecht, Umgang u. a.)
- Beratung zur Vertraulichen Geburt
- Beratung und Antragstellung bei der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Suche nach einer geeigneten (Familien-) Hebamme
- Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind
- Entwicklung von Elternschaft und Familienleben
- Beratung nach Geburt
- Beratung nach schwierigem Geburtsverlauf
- Beratung nach Pränataldiagnostik
- Beratung und Unterstützung nach Fehl- und Totgeburten.

Regelmäßig findet an beiden Standorten eine Sprechstunde mit einer Familienhebamme statt.

Wir sind eine staatlich anerkannte Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung und bieten Beratungsgespräche auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 218/219 StGB an. Im persönlichen Gespräch, das auch anonym erfolgen kann, werden die Rat-

suchenden darin unterstützt, zu einer eigenverantwortlichen und für sie tragbaren Entscheidung zu gelangen. Die Entscheidung über Fortführung oder Abbruch der Schwangerschaft liegt allein bei der Ratsuchenden. Die Beratung erfolgt ergebnisoffen und unabhängig von Konfession oder Lebensanschauung. Auf Wunsch informieren wir über die unterschiedlichen Methoden eines Schwangerschaftsabbruches und sprechen mit den Ratsuchenden über alle damit zusammenhängenden Fragen. Ebenso erhalten sie auf Wunsch Informationen über alle finanziellen und sozialen Hilfen, die in Betracht kommen, um die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen. Auch nach einem Schwangerschaftsabbruch bieten wir Klientinnen Beratung und Unterstützung an.

Eine Terminvergabe erfolgt in der Regel kurzfristig. Nach der Beratung erhalten Ratsuchende eine Beratungsbescheinigung gemäß § 219 StGB.

4.1. Anmeldungen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Jahr 2018 nahmen insgesamt 442 Klientinnen die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch (Schleswig 280, Süderbrarup 162).

Davon fanden in 354 Fällen Beratungen zu § 2 SchKG (Schleswig 221, Süderbrarup 133) statt. Die Information und Beratung zu materiellen Hilfen und sozialrechtlichen Fragen sowie die Unterstützung bei Behördenkontakten, bei der Antragstellung und der Durchsetzung von Rechtsansprüchen stand hier zumeist im Vordergrund. Der Beratungsbedarf zu Elterngeld und Elternzeit ist im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Hier zeigt sich eine große Verunsicherung angesichts der vielen Möglichkeiten der Beantragung. Für Viele greift die finanzielle Absicherung zu kurz und sie fühlen sich gezwungen, nach einem Jahr wieder arbeiten zu müssen.

In 81 Fällen fand eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB statt (Schleswig 53, Süderbrarup 28).

Bei rund 21% der Beratungen (91) waren die Partner dabei, 92 (21%) Beratungen fanden in Begleitung anderer Begleitpersonen statt.

In 27 Fällen erstreckten sich die Beratungen über mehr als einen Beratungskontakt.

Im Berichtsjahr wurden 280 Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gestellt. Die Antragstellung bot in etlichen Fällen die Gelegenheit, auch über Erziehungsunsicherheiten oder Probleme durch die Geburt eines weiteren Kindes im Hinblick auf den Umgang mit Geschwistern zu sprechen. Damit stellte die Antragstellung häufig einen ersten Schritt zur Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung dar.

Der Anteil an Ratsuchenden, die Grundsicherung nach SGB II beziehen, liegt mit 202 Personen bei 53,6 %. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Schwangerschaftsberatung gerade für Familien mit hohen Belastungen als Zugangsweg in weitere Frühe Hilfen ist.

Die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund mit und ohne Fluchterfahrung ist mit 84 Personen (19,0%) geringfügig gesunken.

4.2. Alter der Klientinnen

Das Durchschnittsalter ist im Berichtsjahr deutlich gesunken: war in den vergangenen Jahren der überwiegende Teil der Ratsuchenden zwischen 27 und 39 Jahren alt, so war in 2018 die größte Gruppe zwischen 22 und 34 Jahren alt.

Alter	§ 2 SchKG	§ 219 StGB
unter 14	1	0
14 - 17	9	3
18 - 21	46	11
22 - 26	93	23
27 - 34	169	29
35 - 39	37	14
ab 40	5	1

4.3. Veranstaltungen

Im Berichtsjahr wurden drei sexualpädagogische Veranstaltungen an Grundschulen sowie zwei Informations-Veranstaltungen zu Schwangerschaft, Geburt und Leben mit Kindern durchgeführt.

In den sexualpädagogischen Veranstaltungen wurde in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften in geschlechtsspezifischen Kleingruppen gearbeitet. Dadurch hatten die Kinder die Gelegenheit, in einem geschützten Rahmen Fragen zum Thema Sexualität sowie zu körperlichen und emotionalen Veränderungen zu stellen. Darüber hinaus konnten die Kinder die Arbeit der Beratungsstelle kennenlernen.

5. Frühe Hilfen

5.1. Frühstücks-Treffs

Sowohl in Schleswig als auch in Süderbrarup wird im Rahmen der Frühen Hilfen ein Frühstücks-Treff für Eltern und ihre Kinder angeboten. Beide Angebote werden aus Mitteln des Landesprogramms „Schutzengel vor Ort“ gefördert.

Der Frühstücks-Treff richtet sich an Mütter und Väter mit ihren Kindern (0 bis 3 Jahre) aus dem Raum Schleswig und Süderbrarup. Viele der Mütter und Väter haben die Beratungsstelle und deren Angebote für jugendliche und erwachsene Schwangere im Rahmen der Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ kennengelernt. Andere werden über die Familienhebammen im Kreis Schleswig-Flensburg vermittelt oder zum Frühstücks-Treff begleitet.

Die Frühstücks-Treffs finden wöchentlich statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und hat keinen verpflichtenden Charakter.

In Schleswig wird der Frühstückstreff in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Familienbildungsstätte von einer pädagogischen Fachkraft geleitet, die als Ansprechpartnerin für die Eltern zur Verfügung steht. Eine Sozialpädagogin ist in regelmäßigen Abständen anwesend, um den Müttern bzw. Eltern die Möglichkeit zu alltagsorientierten Gesprächen über pädagogische und entwicklungspsychologische Themen zu geben.

In Süderbrarup wird der Frühstückstreff von zwei Sozialpädagoginnen begleitet, von denen eine zusätzlich über eine Ausbildung und Erfahrung als (Familien-) Hebamme verfügt und entsprechend zu Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege beraten kann.

Das Gruppenangebot spricht vor allem junge Mütter und Väter an, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation vorhandene Beratungs- und Hilfsangebote nicht ausreichend in Anspruch nehmen können.

Im Berichtsjahr wurden Fachleute aus unterschiedlichen, für die Teilnehmerinnen relevanten Arbeitsgebieten eingeladen: Kolleg*innen aus dem Fachdienst Jugend und Familie, der Schuldnerberatung, der Frühförderung sowie den Familienzentren.

Darüber hinaus fanden Informationsveranstaltungen zu den Themen Verhütung und Sexualaufklärung, soziale Hilfen und Umgangsrecht sowie Angebote für Schwangere statt.

Schließlich wurden jahreszeitliche Aktivitäten wie ein Osterspaziergang sowie Advents- und Weihnachtsfeiern angeboten.

Die Frühstücks-Treffs wurden von jeweils 4-8 Müttern mit ihren Kindern besucht.

5.2. Projekt „Kinderwagen-Café“

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Kreis Schleswig-Flensburg haben wir in Kooperation mit der Helios-Klinik, dem Fachdienst Jugend und Familie, der Familienbildungsstätte und dem Verein Schutzengel e.V. ein Konzept für einen Treffpunkt für Familien mit Babys im Helios-Klinikum entwickelt, das „Kinderwagen-Café“. Das Projekt wird erfreulicherweise durch das Landesprogramm „Schutzengel vor Ort“ gefördert.

Ziel des Angebotes ist ein frühes Erreichen von Familien im Klinik-Kontext und eine möglichst breite Vernetzung der Angebote der Helios-Klinik mit den Angeboten der Frühen Hilfen im Raum Schleswig und Umgebung. Insbesondere sollen die Übergänge von Klinik zu Angeboten der Frühen Hilfen wie Familienhebammen, Eltern- und Frühstückstreffs, Familienzentren, entwicklungspsychologische Beratung sowie Erziehungsberatung entwickelt und an den Bedürfnissen von Familien orientiert gestaltet werden. Ein weiteres Ziel ist die Information und der Austausch über Angebote und Arbeitsweisen der Systeme Jugendhilfe und Gesundheitshilfe (Geburtsklinik, Psychiatrie).

Im April 2018 hat das Kinderwagen-Café im Helios-Klinikum seine Arbeit aufgenommen. Jeden Donnerstag können sich hier Eltern von Säuglingen sowie Schwangere treffen, um sich auszutauschen, Informationen über Hilfen für Familien zu bekommen

oder einfach nur bei einer Tasse Kaffee zu klönen. Das Kinderwagen-Café findet jeden Donnerstag von 14:30 bis 15:45 Uhr in Räumen der Helios-Klinik statt.

Zwei Kinderkrankenschwestern der Helios Klinik und eine Sozialpädagogin und Familienhebamme aus der Beratungsstelle stehen für sämtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Kind, Elternschaft und weitere Themen, die die Eltern bewegen, zur Verfügung. Zusätzlich sucht die Sozialpädagogin Frauen bei Bedarf auf der Entbindungsstation auf, um sie frühzeitig über weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe zu informieren und sie auf Wunsch bei der Inanspruchnahme zu begleiten. Diese Leistung wird im Rahmen der Schwangerschaftsberatung nach § 2 SchKG erbracht.

Das Kinderwagen-Café wird mittlerweile gut besucht, regelmäßig sind zwischen drei und acht Besucherinnen anwesend. Zu den Treffen wurden punktuell Vertreter*innen von Einrichtungen eingeladen, um ihre Angebote speziell für Familien mit kleinen Kindern vorzustellen und die Familien über die Möglichkeiten der Unterstützung zu informieren. Insbesondere die Kurzvorträge zu einzelnen Themen stießen auf großes Interesse. Zu nennen seien hier „Erste Hilfe bei Säuglingen“ und „Auswirkungen von schwierige Geburten“ sowie die Vorstellung des Netzwerkes Frühe Hilfen.

Auch die Zusammenarbeit mit der Station gestaltete sich sehr erfreulich und die Möglichkeit der Beratung durch die Sozialpädagogin wurde häufig genutzt.

6. Paar- und Lebensberatung

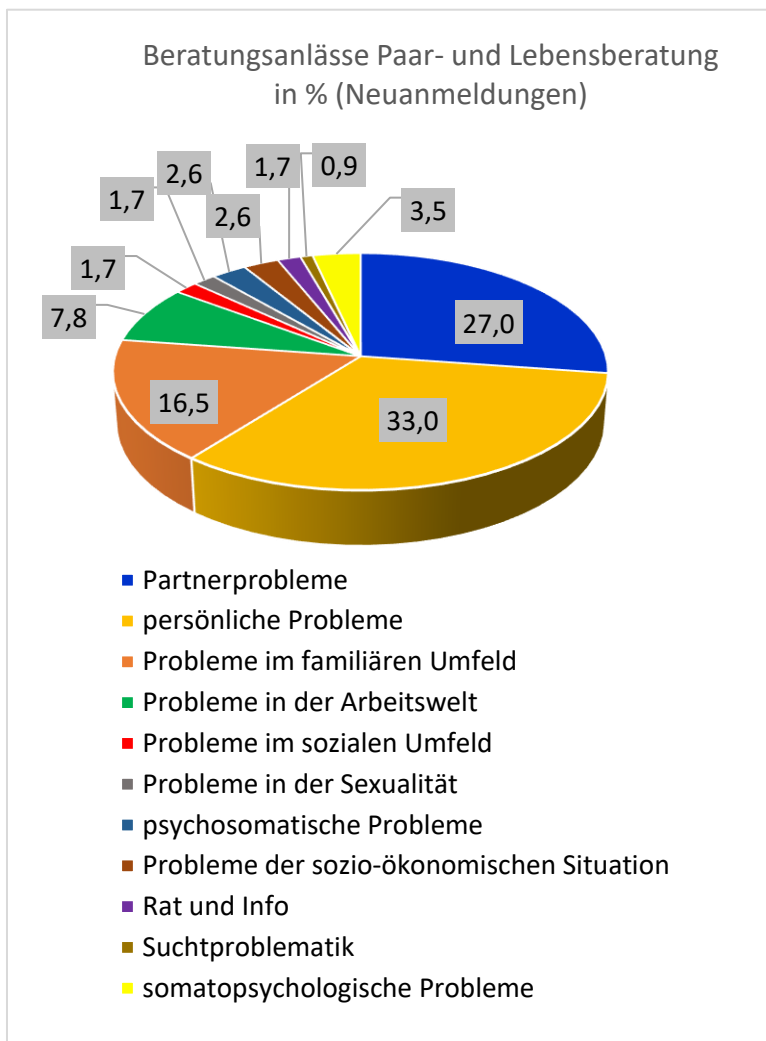
6.1. Anmeldungen

Im Berichtsjahr meldeten sich 110 Menschen zur Paar- und Lebensberatung an (Vorjahr: 171), davon 52 Menschen in Schleswig und 58 Menschen in Süderbrarup. Die Ratsuchenden waren zu ca. 2/3 Frauen.

6.2. Wartezeit

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch betrug in Schleswig 16 Tage, in Süderbrarup 11 Tage. Bei besonderer Dringlichkeit konnten wir im Einzelfall Termine für Erstgespräche auch kurzfristig ermöglichen.

6.3. Gründe für die Anmeldung



Am häufigsten als Anlass für die Beratung wurden im Jahr 2018 persönliche Probleme genannt (33,0 %). Oft waren dies Menschen, die sich aktuell in einer belastenden Lebenssituation befanden, die ihre Bewältigungsmöglichkeiten überstieg. Zu nennen sei hier beispielsweise der Verlust eines nahen Menschen, eine schwere körperliche Erkrankung oder auch traumatische Erfahrungen, die sie in ihrer Lebensführung einschränkten. Hier sahen wir die Aufgabe der Beratung in einer eher mittelfristigen

Begleitung, um die eigenen Ressourcen zur Bewältigung zu stärken oder nach Entlastungsmöglichkeiten zu suchen. Zu den persönlichen Problemen zählten ebenso psychische Symptome wie Ängste, Zwänge oder Depressionen. Die Beratung bestand hier häufig darin, die Ratsuchenden in der Akzeptanz ihrer psychischen Erkrankung zu unterstützen, ihre Erkrankung oder Symptomatik in den Alltag zu integrieren und sie zu motivieren, eine/n niedergelassene/n Psychiater*in oder Psychotherapeut*in aufzusuchen.

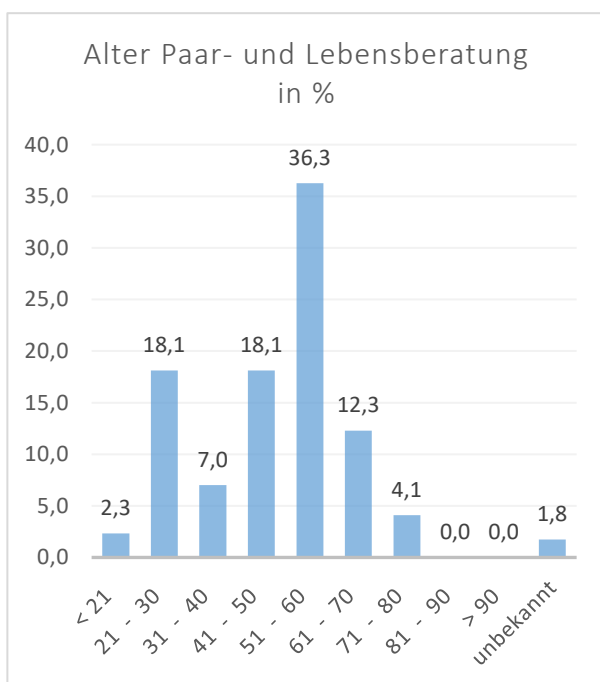
Auch in diesem Jahr wandte sich ein großer Teil der Ratsuchenden mit Problemen oder Konflikten im Zusammenhang mit Ehe oder Partnerschaft an die Beratungsstellen (27,0 %). Dies umfasst Schwierigkeiten sowohl in bestehenden Partnerschaften als auch in Trennungs- und Scheidungssituationen. Je nach Problemlage wurden die Beratungen sowohl im Einzelsetting als auch im paartherapeutischen Setting durchgeführt.

Mit Problemen im familiären Umfeld wandten sich 16,5 % der Ratsuchenden an die Beratungsstellen. Insbesondere Probleme mit der Herkunftsfamilie, zurückliegende familiäre Gewalterfahrungen oder Generationenkonflikte waren Anlässe, die Beratungsstellen aufzusuchen. Wenn möglich wurde hier versucht, die beteiligten Familienmitglieder in die Beratung miteinzubeziehen.

Wegen beruflicher Probleme haben 7,8 % der Ratsuchenden die Beratungsstelle aufgesucht. Eine Analyse der beruflichen Situation und ihrer stressauslösenden Faktoren sowie ein Erkunden der individuellen Möglichkeiten der Veränderung oder Stressreduktion standen hier im Fokus der Beratung.

Die Paar- und Lebensberatung stellt einen wichtigen Baustein dar, um Ratsuchenden aller Altersstufen die Möglichkeit zu bieten, Lebens- und Entwicklungskrisen sowie Beziehungsprobleme mit fachlicher Hilfe zu bewältigen sowie dysfunktionales Erleben und Verhalten zu bearbeiten und zu verändern. Insbesondere Menschen mit diffusen Störungsbildern oder komplexen Problemlagen werden in der Regel nicht durch das kassenfinanzierte System erreicht, da sie keine krankheitswertigen Symptome aufweisen. Hier kommt der Lebensberatung eine zentrale Rolle zu. Auch Menschen, die gemeinsam an ihren Beziehungsproblemen arbeiten wollen und nicht über die Mittel verfügen, eine Paartherapie zu bezahlen, sind auf Beratung angewiesen, da die kassenfinanzierte Psychotherapie kein Paarsetting vorsieht.

6.4. Alter der Ratsuchenden



Wie die Tabelle zeigt, wird das Angebot der Lebensberatung von Menschen aller Altersstufen genutzt.

Die mit Abstand größte Gruppe stellten Menschen zwischen 51 und 60 Jahren dar. Häufig standen hier Fragen nach der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens und Lebensstils im Fokus der Beratung. Beratungsgespräche können hier helfen, sich seiner eigenen Haltung zum Leben bewusster zu werden und einen eigenen Weg zu finden.

Die zweite große Gruppe setzt sich aus Menschen im Alter zwischen 41 und 50 Jahren zusammen. Grundsätzliche Fragen nach einer möglichen Neuorientierung in der Mitte des Lebens sowie Konflikte in der Partnerschaft, insbesondere nach dem Auszug der Kinder aus dem familiären Haushalt, standen hier häufig im Vordergrund.

Die dritte große Gruppe stellen Menschen zwischen 21 und 30 Jahren dar. In dieser Altersgruppe lagen die hauptsächlichen Probleme darin, sich im Zuge der Ablösung vom Elternhaus zu orientieren, sei es im Hinblick die Berufsfindung oder auf Entscheidungen, die das eigene Leben nachhaltig beeinflussen werden. Dazu gehört auch, sich den Herausforderungen einer Partnerschaft mit allen damit einhergehenden Konflikten und notwendigen Kompromissbildungen zu stellen, einschließlich der Überlegungen hinsichtlich einer Familiengründung.

Nicht zuletzt sind 16,4 % der Ratsuchenden im Rahmen der Lebensberatung über 60 Jahre alt. Dies ist offensichtlich eine Lebensphase, in der Krankheitserfahrungen sowie die zunehmende Bewusstheit über die Begrenztheit des Lebens existentielle Fragestellungen auslösen können. Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung wird diese Altersgruppe auch in der Beratung zukünftig sicher mehr in den Fokus geraten.

6.5. Anzahl Sitzungen

Die durchschnittliche Anzahl der Sitzungen lag bei ca. 4,6 Sitzungen. Der überwiegende Teil der Beratungen nahm bis zu 4 Sitzungen in Anspruch. In Einzelfällen, bei denen komplexeren Problemlagen vorlagen und keine Weiterverweisungen an niedergelassene Psychotherapeut*innen oder andere Institutionen möglich waren, wurden bis zu 25 Sitzungen durchgeführt.

7. Prävention/ Öffentlichkeitsarbeit

An folgenden Veranstaltungen waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen als Akteure beteiligt:

- Regionaltreffen Frühe Hilfen Süderbrarup
- Sprengeltag der Nordkirche, Workshop „Resilienzförderung“
- Elternabend „Achtung Baustelle: Wie Eltern gelassen durch die Pubertät kommen“. Domschule, Schleswig
- Elternzeit als Gewissensfrage – Workshop im Rahmen des Landesweiten Familientages

8. Netzwerkaktivitäten

Vernetzte Zusammenarbeit mit allen relevanten Einrichtungen, Diensten und Werken im Einzugsbereich der Beratungsstelle ist eine selbstverständliche und unabdingbare Voraussetzung für wirksame Hilfen.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen waren daher auch in diesem Jahr an zahlreichen Arbeitskreisen beteiligt:

8.1. Auf Kreisebene

- Jugendhilfeausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg
- Arbeitskreis Jugendarbeit in Süderbrarup
- Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Schleswig-Flensburg
- Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt „KIK“
- Arbeitskreis zum § 218/ 219, regional
- Netzwerk Frühe Hilfen des Kreises Schleswig-Flensburg
- Lenkungsgruppe Frühe Hilfen im Kreis Schleswig-Flensburg
- Kriminalpräventiver Rat Schleswig
- Kriminalpräventiver Rat Süderbrarup
- Arbeitskreis sozialpsychiatrische Versorgungsstruktur in der Region Kappeln
- Vernetzte Jugendarbeit Süderbrarup

8.2. Auf Landesebene

- Beratungsstellenkonferenz des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein
- Konferenz der Erziehungsberatungsstellen in Schleswig-Holstein
- Arbeitskreis der Mitarbeiter*innen in Beratungsstellen in der Nordkirche
- Arbeitskreis zum § 218/ 219 der Diakonie Schleswig-Holstein
- Mitgliedschaft im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Schleswig-Holstein
- Netzwerk „Bunt & Gesund im Norden“ zur psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen im Kreis Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg

8.3. Auf Bundesebene

- Mitgliedschaft in der Evangelischen Konferenz für Erziehungs- und Lebensberatung (EKFuL)
- Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (bke)

8.4. Fachgespräche und Kooperationstreffen

Fachgespräche und Kooperationstreffen fanden mit folgenden Institutionen statt:

- Elisabethheim, Havetoft
- Fachdienst Jugend und Familie
- Hebammen des Kreises Schleswig-Flensburg
- Heilpädagogik Süderbrarup
- Institutsambulanz der Helios-Klinik Schleswig
- Jugendpsychiatrischer Dienst des Fachdienstes Gesundheit Schleswig
- Planungsgruppen der Familienzentren in Schleswig, Süderbrarup und Kappeln
- Schulpsychologischen Dienst des Kreises Schleswig-Flensburg
- Schulsozialarbeiter*innen in Schleswig und Süderbrarup

9. Das Team

Das multiprofessionelle Team der Beratungsstellen besteht aus 12 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Sie setzen sich zusammen aus Sozialpädagog*innen / Sozialarbeiter*innen, Diplom-Pädagog*innen, Psycholog*innen und zwei Teamassistent*innen. Alle Berater*innen verfügen über spezifische beraterisch-therapeutische Zusatzqualifikationen und haben teilweise eine Approbation als Psychologischer Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in. Darüber hinaus nutzen alle Mitarbeiter*innen kontinuierlich das Angebot an Weiterbildungen zu spezifischen Fragestellungen. Dadurch verfügt das Team über eine hohe fachliche Kompetenz und Qualität in der Beratung von Menschen mit vielfach komplexen Problemlagen.

10. Qualitätssicherung

10.1. Anmeldung, Terminvergabe

Die Anmeldung findet in aller Regel über das Sekretariat statt. In wöchentlich stattfindenden Fallkonferenzen werden die eingehenden Beratungsanfragen vorgestellt, die Terminvergabe erfolgt nach fachlichen und zeitlichen Kriterien.

10.2. Intervision, Supervision

Eine kontinuierliche Reflexion der Beratungsverläufe findet in regelmäßigen Intervisionen und Supervisionen mit einer externen Supervisorin statt.

Die Mitarbeiterinnen der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die Teamassistentinnen nehmen jeweils an ganztägigen Supervisionsveranstaltungen mit externen Supervisor*innen teil.

Für die Entwicklungspsychologische Beratung findet regelmäßig Intervision im Kreis der damit beschäftigten Kolleg*innen statt.

Die Kursleiter*innen des Elternkurses „Kinder im Blick[®]“ nutzen das Angebot der Supervision des Evangelischen Zentralinstituts Berlin.

10.3. Fort- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr 2018 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen:

- „Erziehungsberatung 2018 – Wo stehen wir? Wohin geht die Reise?“ Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Schleswig-Holstein, Kiel.
- „Hochkonflikt-Familien: Vertiefungs- und Supervisionsseminar“. Evangelisches Zentralinstitut (EZI), Berlin.
- „Kommunikation in schwierigen Situationen“. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Flensburg.
- „Wenn der Körper verrücktspielt – somatische Symptome psychischer Erkrankungen“. Helios Klinik, Schleswig.
- Fachtagung für systemische Kinder Kindertherapie und (Multi-)Familientherapie, Helios Klinik, Schleswig.
- „Gelassen in Turbulenten Zeiten. Stressbewältigung in Trennungskrisen für Mütter“. Evangelisches Zentralinstitut (EZI), Berlin.
- „Die Bedeutung von Niklas Luhmann für die systemische Beratung und Therapie“. Inhouse-Fortbildung.
- Fachtag Frühe Hilfen. Netzwerk Frühe Hilfen, Schleswig.

- „Kultursensible Beratung im Kontext von Schwangerschaft und Geburt“. Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg.
- Forum Frühe Kindheit. Köln.
- „Richtige Eltern für richtige Kinder“. Fachtag Ethik in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg.
- „Räume, Träume, Grenzen“. Fachtagung für systemische Kindertherapie und (Multi-) Familientherapie. Helios Klinik, Schleswig.
- „Bindungstrauma - transgenerationale Weitergabe und Hilfemöglichkeiten“. Inland Klinik, Deutscher Kinderschutzbund, Rendsburg.
- „Stärke statt Ohnmacht – Das Konzept der neuen Autorität“. Villa Paletti, Flensburg.
- Auffrischkurs zur Umsetzung der Vertraulichen Geburt. Ärztekammer Schleswig-Holstein, Kiel.
- „Das Kind im Spannungsfeld von häuslicher Gewalt“. KIK Netzwerk, Schleswig.
- „Fetales Alkoholsyndrom bei Kindern und Jugendlichen“. Evangelische Familienbildungsstätte, Schleswig.
- „Warum der große Zirkuselefant nicht einfach wegläuft – Gestalttherapeutische Interventionen zur Verbesserung innerfamiliärer Beziehungen und Kommunikation“. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Königswinter.
- „Mittendrin statt außen vor“. FASD Deutschland e.V., Berlin.
- Fachtag Ethik in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg.
- „Kindeswohl braucht Eltern (-wohl?!).“ Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), Fulda.
- „Stark. Verletzlich. Jugendliche in Beratung“. Wissenschaftliche Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Fulda.
- „Systemisch-lösungsorientierte Kurzzeittherapie, Familientherapie und Beratung“. Norddeutsches Institut für Kurzzeittherapie e.V. (NIK), Bremen. Fortlaufende Fortbildung.

11. Danke

Zuallererst möchten wir den Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen danken, die uns ihr Vertrauen entgegengebracht haben, indem uns an ihren Fragen, Konflikten und schwierigen Lebenssituationen teilhaben ließen und sich auf Veränderungsprozesse eingelassen haben.

Ebenso danken wir unseren Förderern, ohne deren Unterstützung unsere Arbeit nicht möglich wäre:

- dem Kreis Schleswig-Flensburg für die Sicherstellung des Angebotes der Erziehungsberatung,
- dem Land Schleswig-Holstein für die Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie der Angebote der Frühen Hilfen im Rahmen des Landesprogramms „Schutzengel vor Ort“,
- dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein für die Förderung des Gruppenangebotes für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben,
- dem Kirchenkreis Flensburg-Schleswig für die Aufrechterhaltung des Angebots der Paar- und Lebensberatung,
- dem Förderverein des Diakonischen Werkes für die Unterstützung bei der Umsetzung einzelner Projekte
- sowie dem Diakonischen Werk des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger unserer Einrichtung.

Schließlich danken wir allen Kolleginnen und Kollegen sowie unseren Kooperationspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, sei es in der direkten Arbeit mit den Familien, in Arbeitskreisen, Gremien oder gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten. Die aus der Zusammenarbeit gewonnenen Anregungen und Impulse stellen immer wieder eine Bereicherung dar und tragen wesentlich dazu bei, unsere Arbeit beständig weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!



Klaus Machlitt

Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut

- Leitung –